

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

von Eckeard Quin

www.quintessenzen.at

Mit diesem Satz beginnt Artikel 17 Staatsgrundgesetz. Er trat am 23. Dezember 1867 in Kraft und ist nach wie vor gültig. Eine Rechtsnorm wie diese gehört zweifellos zu den Fundamenten freier Gesellschaften.

BM Dr. Schmied scheint diese Bestimmung recht „flexibel“ zu interpretieren, wenn man der „Presse“ Glauben schenkt, die gestern titelte: „Forscher müssen vor Schmied, kuschen“.¹ Zitiert wird der frühere BIFIE-Direktor und einstige Schmied-Intimus DDr. Günter Haider.

Für BM Schmied heiligt der Wahlkampfzweck offenbar alle Mittel. Über lapidare Hemmnisse wie das Staatsgrundgesetz setzt sich die Herrin am Minoritenplatz locker hinweg. So wurde an das BIFIE etwa der „Befehl“ ausgegeben, „ja keine Berichte im Wahljahr zu veröffentlichen“.

Weigerten sich BIFIE-Forscher, trat ein Stufenplan in Kraft, der laut PRESSE so ablief:

- „telefonische Warnungen aus dem Ministerium“
- „ernsthafte Gespräche“ im Ministerbüro
- „Kuschen die Wissenschaftler dann noch nicht, wird an institutionellen Hebeln gezogen“

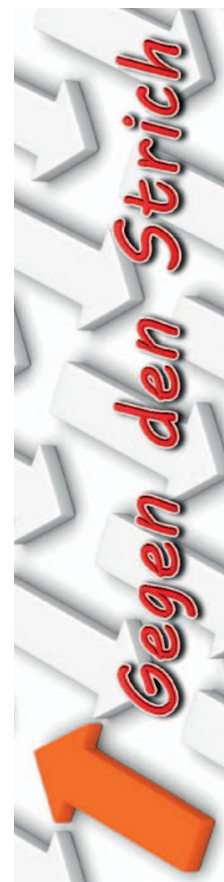
Was ist also derartig brisant, dass es, Artikel 17 Staatsgrundgesetz zum Trotz, der Öffentlichkeit vorenthalten werden soll?

Günter Haider spricht Klartext: Viele Behauptungen Schmieds, vom „angeblichen pädagogischen Erfolg der gemeinsamen Neuen Mittelschule, von den Wirkungen der Ganztagschule oder den tatsächlich benötigten pädagogischen Unterstützungskräften zerbröseln, wenn entsprechende Fakten aus den wissenschaftlichen Evaluationen bekannt würden“.

In Österreich ist die Meinungsfreiheit durch Art. 13 Staatsgrundgesetz und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt. Diese Bestimmungen erlauben Günter Haider, die Wahrheit über eine amtierende Bundesministerin zu sagen, und mir, darüber zu schreiben. Oder sollte der Ex-BIFIE-Direktor lügen? Dann müsste BM Schmied ihn wohl stante pede klagen. Davon habe ich aber noch nichts gehört ...

Nähme Bundeskanzler Faymann seine Verantwortung wahr, würde er umgehend dafür sorgen, dass Artikel 17 Staatsgrundgesetz auch am Minoritenplatz wieder Geltung hat.

¹ Julia Neuhauser, Bildungsinstitut Bifie: Forscher müssen vor Schmied „kuschen“. In: Presse Online vom 11. September 2013, http://diepresse.com/home/bildung/schule/1451669/Bildungsinstitut-Bifie_Forscher-muessen-vor-Schmied-kuschen



Verantwortung hat einen Namen

göd.fcg

